



Finanzamt Passau, Postfach 1450, 94030 Passau

Firma  
Berger Holding SE  
Äußere Spitalhofstr. 19  
94036 Passau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15311510417
Sicherheitsnummer:	31156614

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0851 504-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	153 / 115 / 10417	1320	Frau Schanzer	509	15.01.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Berger Holding SE, Äußere Spitalhofstr. 19, 94036 Passau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2018 bis zum 31.12.2020**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Schanzer



**Dienstgebäude Dienststelle**  
Innstr. 36      Mariahilfberg 1  
94032 Passau    UStPr

**Öffnungszeiten**  
Passau mit Außenstellen  
Montag 7:30-12:00  
Dienstag 7:30-12:00  
Mittwoch 7:30-12:00  
Donnerstag 7:30-14:30  
Freitag 7:30-12:00

**Telefax**  
0851/504-1410

**E-Mail**  
poststelle.fa-pa@  
finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-passau.de](http://www.finanzamt-passau.de)

**Kreditinstitut**  
BBk Regensburg  
SpK Regen-Viechtach  
HypoVereinsbank Zwiesel

**IBAN**  
DE6175000000075001508  
DE89741514500240001008  
DE41740200740011266967

**BIC**  
MARKDEF1750  
BYLADEM1REG  
HYVEDEMM445